

Landkreis Ravensburg

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 UVPG

Aufforstung auf Flst. Nr. 338/1 und 340, Gemarkung Eschach, Stadt Ravensburg **Antragsteller: Landkreis Ravensburg, Friedenstrasse 6, 88212 Ravensburg**

Der Landkreis Ravensburg beantragt die Aufforstung einer Fläche von 2,61 ha auf den Flurstücken Nr. 338/1 und 340, Gemarkung Eschach, Stadt Ravensburg.

Für das Vorhaben war nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 17.1.3 zu klären, ob eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht. Nach § 5 UVPG stellt das Landratsamt –Landwirtschaftsamt- als zuständige Behörde fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben vorliegt. Wesentliche Gründe hierbei sind:

1. Die Aufforstung hat keinen erheblichen Einfluß auf die Umweltgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.
2. Schutzgebiete nach Anlage 3 des UVPG
 - a) Die Aufforstungsfläche grenzt an das Biotop „Schwarzach bei Gutenfurt“ (Nr.1-8223-436-0124) sowie das FFH-Gebiet (Teilbereich) „Schussenbecken mit Tobelwälder südlich Blitzenreute“ Nr. 8223-311). Durch die vorgesehene Gestaltung der Aufforstung sowie die Vorgabe von Abstandflächen kann eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Schutzgebiete ausgeschlossen werden.
 - b) Die Aufforstungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Unterlauf der Schwarzach (Grenzbach)“ Nr. 4.36.056. Die Aufforstung steht nicht im Widerspruch zu den Schutzgebietszielen oder den Verboten der zugehörigen Schutzgebietsverordnung.
 - c) Die Aufforstungsfläche liegt teilweise in einem Überschwemmungsgebiet. Da mit der Maßnahme nicht in die Topografie des Geländes eingegriffen wird, ergeben sich keine Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 7 UVPG ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) beim Landratsamt Ravensburg –Landwirtschaftsamt- Frauenstrasse 4, 88212 Ravensburg zugänglich.

Ravensburg, den 17.01.2024

gez. Iris Steger,
Dezernentin für Kreisentwicklung, Wirtschaft
und ländlicher Raum